

# Anlage zur Sondernutzungssatzung der Stadt Rheinberg vom 23.07.2024

## Gebührentarif

### A Allgemeine Bestimmungen

1. Die im Gebührentarif enthaltenen Gebührensätze gelten für das gesamte Stadtgebiet.
2. Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr.
3. Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle Euro abgerundet.
4. Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 15,00 €.
5. Eilzuschlag für eine Bearbeitungszeit unter 14 Tagen (s. § 7 Abs. 1 der Sondernutzungssatzung) 10,00 €.

### B Gebührensätze

<b>Tarif- stelle</b>	<b>Art der Sondernutzung</b>	<b>Betrag je Monat für einen angefangenen qm (wenn nicht anders benannt)</b>
<b>1 Lagern, Abstellen, Aufstellen, Absperrn</b>		
1.1	Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen	2,50 €
1.2	Materiallagerungen für die Dauer von mehr als 48 Stunden	2,50 €
1.3	Container	2,50 €
1.4	Abstellen von nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen, insbesondere	
	- Pkw (Mittelwert 6 qm)	4,00 €
	- Lkw (Mittelwert 10 qm)	5,00 €
	- Kraftrad (Mittelwert 1 qm)	4,00 €
<b>2 Angebot und Austausch von Waren, Lebens- und Genussmitteln</b>		
2.1	Erlaubnispflichtige Automaten, Vitrinen an der Stätte der Leistung	3,50 €
2.2	Verkaufswagen im Reisegewerbe (auch Imbissstände)	3,50 €
2.4	Blumenstände	4,50 €
2.5	Ausstellung vor Ladenlokalen	3,00 €

### **3 Werbung**

3.1 Plakate/Plakatständer	pro Stck. 4,50 €
3.2 Litfasssäulen, Uhrensäulen, Plakatwände	3,50 €
3.3 Werbestände	4,00 €
3.4 zu Werbezwecken abgestellte Kfz-Anhänger	4,00 €
3.5 zu Werbezwecken abgestellte Kraftfahrzeuge mit aufgebracht Werbeanschlägen oder –aufbauten	4,00 €
3.6 Planen mit Werbeaufdrucken	4,00 €

### **4 Veranstaltungen/Versammlungen**

4.1 Lotterieveranstaltungen	3,50 €
4.2 Trödelmärkte	3,50 €

<b>5 Sonstigen Zwecken dienende Nutzungen</b>	1,50 € - 5,50 €
-----------------------------------------------	-----------------